

Orientierung zum Trinkwasser in Langendorf 2012

Netzbetreiberin/Netzverantwortung

Die Bürgergemeinde Langendorf ist Eigentümerin der Wasserrechte und des Wassernetzes der Gemeinde Langendorf.

Notfallnummern bei Störungen

Roger Joggi
Brunnenmeister
032 621 52 77 Notfallnummer
r.joggi@bglangendorf.ch

Simon Adam
Brunnenmeister - Stellvertreter
032 621 52 77 Notfallnummer
079 249 23 65 Mobile
s.adam@bglangendorf.ch

Bernhard Brunner, Anlagenwart
079 659 51 16 Mobile
032 622 39 23 Privat

Beat Schreiber, Stellvertreter
079 274 27 74 Mobile
062 837 25 03 Büro

Tarif

Seit 1.1.2011 kostet die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasser Fr. 1.55 und die Grundgebühr beträgt pro Quadratmeter zonengewichteter Fläche Fr. 1.00. Die detaillierte Berechnung können Sie der letzten Rechnung für die Grundgebühren entnehmen oder Sie können sich bei der Verwaltung 032 622 20 21 informieren.

Informationen zur Wasserqualität

Proben vom November 2011.

Hygienisch-chemische Beurteilung

Trinkwasser unterliegt wie, alle Lebensmittel, der Selbstkontrolle. Das Trinkwasser der Wasserversorgung von Langendorf zeichnet sich durch eine hohe Qualität aus. Damit das so bleibt, betreiben wir nach den Vorschriften des Kantons ein aufwändiges Qualitätssicherungssystem. Das Trinkwasser wird in regelmässigen Abständen vom Institut Bachema und vom Trinkwasserinspektorat des Kantons Solothurn überprüft. Alle Proben entsprachen den mikrobiologischen und chemischen Anforderungen. Die Gesamthärte des Wassers beträgt 28,2 °fH bzw. 15,9 dH°, was als hart zu bezeichnen ist. Bitte beachten Sie die entsprechende Waschmitteldosierung. Der Nitratwert im Leitungsnetz beträgt ca. 26,4 mg/l. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg/l Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Herkunft des Trinkwassers

85 % des Wassers stammen aus den Quellen Widlisbach, Brüggmoos, Weihermatt und Leewald.
15 % des Wassers beziehen wir von der Wasserversorgung Oberdorf. Die Ergiebigkeit der Quellen ist nicht konstant. Quellen reagieren sensibel auf Regen- und Trockenperioden.

Behandlung des Wassers

Das Trinkwasser unserer Wasserversorgung hat einen guten Geschmack. Das Wasser der Brüggmoos- und Widlisbachquelle wird zur Sicherheit mit Ozon behandelt. Regelmässige Messungen und die fachmännische Betreuung der Ozonanlage garantieren, dass sich kein Ozon im Leitungsnetz befindet.

Was tun im Störfungsfall?

Wenig oder kein Wasser

- Prüfen, ob die Siebe in den Hahnenausläufen der einzelnen Installationen verstopft sind. Diese unter dem laufenden Wasser reinigen und mit handelsüblichem Entkalkungsmittel entkalken. Überprüfen Sie auch die Filtersiebe der Wasch- und Geschirrwashmaschinen.
- Prüfen, ob der Haupthahn oder die Zuleitungshahnen der einzelnen Installationen ganz offen sind.
- Wenn diese Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen, die Notfallnummer 032 621 52 77 anrufen.

Wasserverlust

Ein undichter WC-Spülkasten oder ein undichtes Reduzierventil eines Warmwasserboilers kann zu erhöhtem Wasserverbrauch führen. Ein Wasserverlust von 1 Liter pro Minute entspricht 525'000 Liter pro Jahr oder mehreren hundert Franken in der Wasserrechnung! Darum; bei ungewöhnlichen Fliessgeräuschen den Schaden durch den Sanitärinstallateur beheben lassen. Vom Zähler erfasstes Wasser wird berechnet.

Geschmackliche Veränderung

Die Wasserqualität kann sich verschlechtern, wenn das Wasser in den Leitungen lange nicht oder nur wenig gebraucht wird. Dies ist besonders dann der Fall, wenn ein Gebäude leer steht oder der Haushalt kleiner wird.

Empfehlung: Alle Wasserleitungen im Haus oder in der Wohnung, inkl. der Aussenhahnen, regelmässig spülen. Nach längerem Nichtgebrauch das Wasser zuerst etwas laufen lassen und erst nachher verwenden.

Sand-, Kalk- und Rostpartikel im Wasser

Geringe Mengen Sand- und Kalkpartikel befinden sich in jedem Wasserleitungsnetz. Sie sind in der Regel nicht gesundheitsgefährdend.

Empfehlung: Das Wasser eine Weile laufen lassen bis die Leitungen wieder durchgespült sind. Bei starkem Auftreten von Rost und Kalk die Leitungen durch den Installateur überprüfen lassen.

Verhalten bei Katastrophen und im Kriegsfall

Radio hören, Polizeidurchsagen beachten, Anweisungen des Gemeindeführungsstabes befolgen.

Widerrechtlicher Wasserbezug (§39 Wasserreglement)

„Wer ohne entsprechende Berechtigung Wasser bezieht, wird gegenüber der Wasserversorgung der Bürgergemeinde Langendorf ersatzpflichtig und kann überdies strafrechtlich verfolgt werden“.

Weitere Auskünfte

Peter Sury, Vizepräsident und Verantwortlicher der Selbstkontrolle

Organisation Wasserversorgung

Präsident:
Christian Friedli
Kronmattstrasse 17
4513 Langendorf
032 618 39 96 Privat
ch.friedli@bglangendorf.ch

Vizepräsident:
Peter Sury
Weissensteinstrasse 18
4513 Langendorf
032 628 67 13 Büro
032 622 11 73 Privat
peter.sury@bglangendorf.ch

Verwaltung:
Bürgerhaus, Heimlisbergstrasse 24, 4513 Langendorf
Tel. 032 622 20 21 zu den üblichen Bürozeiten
Fax 032 622 20 48
Mail: verwaltung@bglangendorf.ch
Homepage: www.bglangendorf.ch